

Niederschrift

AAK/006/2015

der 6. Sitzung des Werkausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, 15.06.2015,
17:00 Uhr, im Dienstleistungsbetrieb, Weststraße 8, 04603 Nobitz/OT Mockern

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Greunke, Marcel
Lorenz, Kathrin

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Burkhardt, Bernd

Fraktion SPD

Läbe, Hendrik

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

Ausschussvorsitzender

Helbig, Carsten

weitere Teilnehmer

Gerth, Andrea
Schmutzler, Frank

Entschuldigt:

Landrätin

Sojka, Michaela entschuldigt

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Tempel, Frank entschuldigt

Vorsitz: Carsten Helbig

Schriftführung: Andrea Gerth

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:26 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Helbig, eröffnet die 6. Sitzung des Werkausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Eine Unterbrechung der öffentlichen Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils erfolgt von 17:10 Uhr bis 17:25 Uhr.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 04.05.2015
2. Informationen, Allgemeines

3. Beschluss zur Herauslösung der Gerätegruppen 3 (Informations- und Telekommunikationstechnik) und 5 (elektrische und elektronische Kleingeräte) aus der Bereitstellung gemäß § 9 Abs. 5 und 6 des Elektroaltgerätegesetzes (ElektroG) ab 05.11.2015 (WA-DBAK 09/06/2015)

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 04.05.2015

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Informationen, Allgemeines

Seitens der Werkleitung gibt es keine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt. Herr Helbig spricht den Mitarbeitern der KSM ein Lob aus, da die Straßengräben in seiner Gemeinde qualitativ sehr gut gemäht sind.

TOP 3 Beschluss zur Herauslösung der Gerätegruppen 3 (Informations- und Telekommunikationstechnik) und 5 (elektrische und elektronische Kleingeräte) aus der Bereitstellung gemäß § 9 Abs. 5 und 6 des Elektroaltgerätegesetzes (ElektroG) ab 05.11.2015 (WA-DBAK 09/06/2015)

Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 9:

Der Werkausschuss beschließt, die gesamten Altgeräte der Sammelgruppen 3 und 5 gemäß § 9 Abs. 5 und 6 des ElektroG ab 05.11.2015 für ein Jahr zur Eigenvermarktung herauszunehmen.

Den Zuschlag für die Verwertung erhält die Firma

Becker Umweltdienste GmbH
Sandstraße 116
09114 Chemnitz

zu der angebotenen Vergütung für die Gerätegruppe 3 von 66,00 €/t und der Gerätegruppe 5 von 110,00 €/t.

Abstimmungsergebnis:

Von den 8 beschließenden Mitgliedern des Werkausschusses waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Altenburg, den 10.08.15

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Carsten Helbig
Ausschussvorsitzender

Andrea Gerth
Werkleiterin